

Markt Burgebrach

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates Burgebrach

Sitzungsort: Burgebrach, Feuerwehrzentrum, Steigerwaldstr. 13
Sitzungsdatum: Dienstag, den 12.03.2024
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:05 Uhr
Zahl der Mitglieder: 21, davon anwesend 20

Anwesende:

1. Bürgermeister

Maciejonczyk, Johannes

3. Bürgermeister

Ludwig, Peter

Marktgemeinderäte

Amend, Katharina

Birkner, Stefan

Bischof, Konrad

bei TOP 5.1 abwesend

Drescher, Norbert

ab 19:40 Uhr anwesend

Drescher, Stefan

bei TOP 2.1.2.2 - 2.1.2.5 abwesend

Gebhardt, Stefan

Hartmann, Johannes

bei TOP 5.1 abwesend

Hetzler, Tobias

Lechner, Stefan

Mohr, Peter

Neser, Johanna

Newrzella, Karl

Reuß, Matthias

Röckelein, Peter

Schiller, Wolfgang

Spörlein, Simone

bei TOP 9.2.1 und 9.2.2 abwesend

Thomann, Josef

Ziegler, Michael

Schriftführer

Kraus, Markus

Außerdem anwesend

Kram, Andreas

Pieger, Elke

Entschuldigt:

2. Bürgermeister

Pfohlmann, Peter

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Burgebrach fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Burgebrach anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Burgebrach ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Marktgemeinderates Burgebrach wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Aktueller Sachstand zur Errichtung von Windenergieanlagen in den Windvorranggebieten des Marktes Burgebrach**
- 2. Bebauungsplan "Krumbach-Nord"**
 - 2.1. Behandlung der Stellungnahmen während der Öffentlichen Auslegung**
 - 2.1.1. Stellungnahmen der Öffentlichkeit**
 - 2.1.1.1. Stellungnahme Person 1, Burgebrach vom 03.05.2023**
 - 2.1.1.2. Stellungnahme Person 2, Klemmenhof vom 18.06.2023 mit Aktenvermerk vom 05.01.2023**
 - 2.1.2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**
 - 2.1.2.1. Stellungnahme der Regierung von Oberfranken, Bayreuth vom 02.06.2023**
 - 2.1.2.2. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 07.06.2023**
 - 2.1.2.3. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 30.05.2023**
 - 2.1.2.4. Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg vom 09.06.2023**
 - 2.1.2.5. Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg vom 19.06.2023**
 - 2.1.2.6. Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH, Bayreuth vom 22.06.2023**
 - 2.1.2.7. Stellungnahme der Vodafone GmbH Deutschland GmbH, Nürnberg vom 22.06.2023**
 - 2.1.2.8. Stellungnahme des Kreisbrandrats des Landkreises Bamberg, Bamberg vom 18.05.2023**
 - 2.2. Sonstige Planänderungen**
 - 2.3. Billigungs- und Verfahrensbeschluss**
- 3. Zuschussantrag der Flurbereinigung Manndorf - Erhaltung und Renovierung der öffentlichen Feld- und Waldwege**

Öffentlicher Teil

1. Aktueller Sachstand zur Errichtung von Windenergieanlagen in den Windvorranggebieten des Marktes Burgebrach

Beschluss:

Erster Bürgermeister Johannes Maciejonczyk informierte, dass für das Windvorranggebiet „Nr. 146, Dietendorf“ von der Fa. Wust – Wind & Sonne, Markt Erlbach ein Antrag auf Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz für vier Windenergieanlagen im Bereich des Marktes Burgebrach und drei Windenergieanlagen im Gemeindebereich Walsdorf eingereicht wurde. Weiter wurde seitens des Landratsamtes Bamberg der Fa. Max Bögl Wind AG, Sengenthal ein Vorbescheid zur luftfahrtrechtlichen Zulässigkeit für zwei Windenergieanlagen im südlichen Bereich des Windvorranggebietes erteilt.

Für das Windvorranggebiet „Nr. 162, Treppendorf-West“ wurde seitens des Landratsamtes Bamberg ein Vorbescheid zur luftfahrtrechtlichen Zulässigkeit für zwei Windenergieanlagen an die Fa. Max Bögl Wind AG, Sengenthal erteilt.

Für das Windvorranggebiet „Nr. 170, Treppendorf-Südwest“ werden möglicherweise zwei Windenergieanlagen geplant.

2. Bebauungsplan "Krumbach-Nord"

2.1. Behandlung der Stellungnahmen während der Öffentlichen Auslegung

2.1.1. Stellungnahmen der Öffentlichkeit

2.1.1.1. Stellungnahme Person 1, Burgebrach vom 03.05.2023

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die erwähnten Oberflächenwässer werden seitens des Grundstücksbesitzers der nördlich angrenzenden Fl.-Nr. 466 mittels eines Grabensystems erfasst und in Richtung Westen und weiter in den vorhandenen Graben abgeleitet. Diese Einrichtung erfolgt außerhalb des Geltungsbereiches, wird jedoch in der Begründung entsprechend erwähnt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	17
Persönlich beteiligt:	0	Nein:	3

2.1.1.2. Stellungnahme Person 2, Klemmenhof vom 18.06.2023 mit Aktenvermerk vom 05.01.2023

a) Beschluss:

Marktgemeinderat Wolfgang Schiller ist gemäß Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	19	Ja:	19
Persönlich beteiligt:	1	Nein:	0

b) Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die erwähnten Oberflächenwässer werden seitens des Grundstücksbesitzers der nördlich angrenzenden Fl.-Nr. 466 mittels eines Grabensystems erfasst und in Richtung Westen und weiter in den vorhandenen Graben abgeleitet. Diese Einrichtung erfolgt außerhalb des Geltungsbereiches, wird jedoch in der Begründung entsprechend erwähnt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	19	Ja:	17
Persönlich beteiligt:	1	Nein:	2

2.1.2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

Folgende Fachstellen haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen abgegeben und werden daher nachfolgend beschlussmäßig nicht behandelt:

- Staatliches Bauamt Bamberg 96047 Bamberg
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung 96049 Bamberg
- Amt für Ländliche Entwicklung 96047 Bamberg
- Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Süd 80339 München
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q 80539 München
- Bayerischer Bauernverband 96047 Bamberg
- Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg, 96049 Bamberg, Liegenschaftsabteilung
- Evangelische Gesamtkirchenverwaltung 96049 Bamberg
- Stadt Schlüsselfeld 96132 Schlüsselfeld
- Markt Mühlhausen, VG Höchstadt/Aisch 91315 Höchstadt/A.

- Markt Burgwindheim, VG Ebrach 96154 Burgwindheim
- Gemeinde Pommersfelden 96178 Pommersfelden
- Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald 96185 Schönbrunn i. Steigerwald
- Gemeinde Walsdorf 96194 Walsdorf

Nachfolgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Bedenken, Anregungen oder Einwände zum BBP vorgebracht:

- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Bamberg, Stellungnahme vom 13.06.2023
- Zweckverband zur Wasserversorgung Auracher Gruppe, Stellungnahme vom 14.05.2023
- Reg. v. Oberfranken – Bergamt Nordbayern, Bayreuth, Stellungnahme vom 14.06.2023
- Gemeinde Frensdorf, Stellungnahme vom 12.05.2023
- Gemeinde Lisberg, Stellungnahme vom 24.05.2023
- Gemeinde Stegaurach, Stellungnahme vom 22.05.2023

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

2.1.2.1. Stellungnahme der Regierung von Oberfranken, Bayreuth vom 02.06.2023

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Unterlagen werden in der üblichen Form nach Abschluss des Verfahrens übermittelt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:	0	Nein:	0

2.1.2.2. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 07.06.2023

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zum **Immissionsschutz** und zur **Bauleitplanung** zur Kenntnis. Der erwähnte Gewerbebetrieb wird bei den weiteren Ausführungen berücksichtigt. Mittlerweile wurde eine schalltechnische Untersuchung des Betriebes inkl. einer geplanten Erweiterung durchgeführt. Der entsprechende Schallschutz-Bericht Nr. 090-011791 des Ing.-Büros Möhler + Partner, Bamberg, liegt im anstehenden Verfahrensschritt den Planunterlagen bei. Der Bericht ist zugleich Bestandteil der Planunterlagen in einem weiteren Bebauungsplan-Verfahren zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Krumbach".

Das Plangebiet und somit der Geltungsbereich wird im Westen reduziert, da eine Einbeziehung des Grundstücks Fl. Nr. 466/1 in den Geltungsbereich aufgrund der mittlerweile erfolgten Bebauung nicht mehr erforderlich ist. Gleichzeitig wird die Baugrenze im Norden des Plangebietes bei den übrigen Baurechten zurückgenommen. In diesem Zusammenhang wird die Festlegung der maximalen Erdgeschossfußbodenoberkanten angepasst. Insgesamt sind als Ergebnis der schalltechnischen Untersuchungen keine Überschreitungen von Immissionsrichtwerten gem. TA Lärm zu verzeichnen. Für die

schallzugewandten Nordfassaden wird dennoch empfohlen, dass in den Obergeschossen schutzbedürftige Räume inkl. Lüftungstechnisch notwendiger Fenster an der Nordfassade der jeweiligen Obergeschosse vermieden werden sollen.

Planteil, Verbindliche Festsetzungen und die Begründung werden entsprechend überarbeitet.

Zur Bauleitplanung weist der Marktgemeinderat weiter darauf hin, dass im Rahmen der weiteren Verfahrensabwicklung eine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 13a Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 215a Abs. 3 Satz 1 BauGB durchgeführt wurde, die im nächsten Verfahrensschritt den Unterlagen des Bebauungsplanes beiliegt. Da keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, wird die sog. Reparaturregelung des BauGB § 215a angewandt und das laufende §13b-Verfahren im Verfahren gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 sowie § 13a Absatz 2 Nummer 4 fortgeführt. Die Begründung wird hinsichtlich der genannten Aussagen entsprechend überarbeitet. Zusätzlich werden die Verbindlichen Festsetzungen und die Begründung hinsichtlich grünordnerischer Festlegungen und bzgl. der Aussagen zu den Umweltbelangen überarbeitet.

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zum **Bodenschutz** und zum **Wasserrecht** zur Kenntnis.

Zur **Abwasserentsorgung** wird folgendes angemerkt:

Wie vermutet handelt es sich um keine Direkteinleitungen. Die Gewährleistung zur Einhaltung der in der wasserrechtlichen Erlaubnis genannten Werte hinsichtlich der Kleinkläranlagen erfolgt durch den Markt Burgebrach. Die Begründung wird dahingehend ergänzt, ebenso bzgl. der in der Stellungnahme erwähnten Bestätigung der Funktionstüchtigkeit und Eignung der Kleinkläranlagen durch die Bauherren bzw. entsprechender Sachverständiger. Die Empfehlung zur Einrichtung einer gemeinsamen großen Kleinkläranlage wird zur Kenntnis genommen, eine Verwirklichung ist in diesem Fall aufgrund der Grundstückszuschnitte und Besitzverhältnisse jedoch nicht möglich.

Für alle geplanten Baurechte wird die Einrichtung von Zisternen oder eines Regenwasser-Managements vorgeschrieben. Die Verbindlichen Festsetzungen und die Begründung werden dahingehend entsprechend überarbeitet und ergänzt.

Zur Ableitung des Oberflächenwassers wird der vorhandene Regenwasserkanal genutzt.

Ein Hinweis zur Reduzierung der Versiegelung durch wasserdurchlässige Beläge ist bereits Bestandteil der Verbindlichen Festsetzungen unter Pkt. A 9.2 und wird hinsichtlich möglicher Materialien nochmals konkretisiert.

Die Ausführungen zum **Naturschutz** und zum **Straßenverkehr** werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19		
Stimmberechtigt:	19	Ja:	19
Persönlich beteiligt:	0	Nein:	0

2.1.2.3. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 30.05.2023

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen hinsichtlich Wasserschutzgebiete, Wasserversorgung und Bodenschutz zur Kenntnis.

Möglichkeiten zur Minimierung der Flächenversiegelung werden dort berücksichtigt, wo sie mit dem Nutzungszweck vereinbar sind.

Ein Hinweis zur erforderlichen Kontaktaufnahme mit dem Landratsamt Bamberg im Falle der Errichtung geothermischer Anlagen wird in die Begründung übernommen.

Der Kreisbrandrat wurde am Verfahren beteiligt. Die Abstimmung erfolgt an entsprechender Stelle. Die Ausführungen hinsichtlich Überschwemmungsgebiete und Gewässerentwicklung werden zur Kenntnis genommen.

Zur Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung und zum Gewässerschutz werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen. Die Gewährleistung zur Einhaltung der in der wasserrechtlichen Erlaubnis genannten Werte hinsichtlich der Kleinkläranlagen erfolgt durch den Markt Burgebrach.

Die Begründung wird dahingehend ergänzt, ebenso bzgl. der in der Stellungnahme erwähnten Bestätigung der Funktionstüchtigkeit und Eignung der Kleinkläranlagen durch die Bauherren bzw. entsprechender Sachverständiger.

Für alle geplanten Baurechte wird die Einrichtung von Zisternen oder eines Regenwasser-Managements vorgeschrieben. Die Verbindlichen Festsetzungen und die Begründung werden dahingehend entsprechend überarbeitet und ergänzt.

Zur Ableitung des Oberflächenwassers wird der vorhandene Regenwasserkanal genutzt.

Die weiteren Ausführungen zu den Altlasten und zur Zusammenfassung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19		
Stimmberechtigt:	19	Ja:	19
Persönlich beteiligt:	0	Nein:	0

2.1.2.4. Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg vom 09.06.2023

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die erwähnten Oberflächenwässer werden seitens des Grundstücksbesitzers der nördlich angrenzenden Fl.-Nr. 466 mittels eines Grabensystems erfasst und in Richtung Westen und weiter in den vorhandenen Graben abgeleitet. Diese Einrichtung erfolgt außerhalb des Geltungsbereiches, wird jedoch in der Begründung entsprechend erwähnt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19		
Stimmberechtigt:	19	Ja:	19
Persönlich beteiligt:	0	Nein:	0

2.1.2.5. Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg vom 19.06.2023

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Das erwähnte Versorgungskabel wird im relevanten Bereich am Südrand des Plangebietes in die Planunterlagen übernommen und im Falle eines Verlaufs auf künftigen Privatflächen (Allgemeines Wohngebiet) mit einem Leitungsrecht versehen. Die Verbindlichen Festsetzungen und die Begründung werden dahingehend ergänzt.

Die weiteren Abstimmungen mit der Bayernwerk Netz GmbH erfolgen rechtzeitig im Rahmen der Tiefbaumaßnahmen.

Die Hinweise zu den Pflanzabständen sind zusammen mit dem Verweis auf die entsprechenden Merkblätter bereits Bestandteil der Verbindlichen Festsetzungen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19		
Stimmberechtigt:	19	Ja:	19
Persönlich beteiligt:	0	Nein:	0

2.1.2.6. Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH, Bayreuth vom 22.06.2023

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die erwähnte Telekommunikations-Leitung wird im relevanten Bereich in die Planunterlagen übernommen und zusätzlich im Bereich der künftigen Privatflächen (Allgemeines Wohngebiet) mit einem Leitungsrecht versehen. Die Verbindlichen Festsetzungen und die Begründung werden dahingehend ergänzt.

Die Ausführungen zum Ausbau des Telekommunikationsnetzes und zur Koordinierung werden im Rahmen möglicher Tiefbaumaßnahmen berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:	0	Nein:	0

2.1.2.7. Stellungnahme der Vodafone GmbH Deutschland GmbH, Nürnberg vom 22.06.2023

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Mögliche Abstimmungen mit der Vodafone Deutschland GmbH erfolgen im Bedarfsfall.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:	0	Nein:	0

2.1.2.8. Stellungnahme des Kreisbrandrats des Landkreises Bamberg, Bamberg vom 18.05.2023

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Es steht ausreichend Löschwasser zur Verfügung.

Mittlerweile wurde ein Unterflurhydrant errichtet. Dieser befindet sich in der Ortsstraße südlich der beiden östlichen Grundstücke des Plangebietes (Fl. Nrn. 466/5 und 466/6).

Die weiteren Auflagen zu den brandschutztechnischen Vorschriften - Zufahrten, Bewegungsflächen, Zweiter Rettungsweg - werden im Rahmen der anstehenden Baumaßnahmen berücksichtigt.

Der Abstand zwischen geplanten Gebäuden und Verkehrsfläche beträgt weniger als 50 m, zusätzliche Feuerwehrezufahrten sind daher nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:	0	Nein:	0

2.2. Sonstige Planänderungen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Burgebrach beschließt, Garagen auch außerhalb der Baugrenzen und somit überall auf dem Grundstück zuzulassen, sofern die Bestimmungen der Bayerischen Bauordnung (BayBO) eingehalten werden.

Außerdem beschließt der Marktgemeinderat, dass bezüglich der Einfriedungen Kunststoffzäune nicht zulässig sind.

Die Verbindlichen Festsetzungen sowie die Begründung sind jeweils entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:	0	Nein:	0

2.3. Billigungs- und Verfahrensbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Durchführung der Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan "Krumbach-Nord" im Markt Burgebrach.

Der Marktgemeinderat billigt den von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 12.03.2024 mit Begründung vom 12.03.2024 sowie der heute beschlossenen und vorliegenden Planänderungen.

Die so bezeichnete Planfassung vom 12.03.2024 ist nach Maßgabe des § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung vorgebracht werden können.

Die erneute Auslegung wird außerdem mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit sind über die Beschlüsse und die erneute öffentliche Auslegung zu informieren. Ein geänderter Planentwurf inkl. Begründung ist, wenn nötig, beizugeben.

Das Beteiligungsverfahren ist durch die BFS+ GmbH durchzuführen.

Der Planentwurf inkl. Begründung ist auf der Homepage des Marktes Burgebrach zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:	0	Nein:	0

3. Zuschussantrag der Flurbereinigung Manndorf - Erhaltung und Renovierung der öffentlichen Feld- und Waldwege

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Teilnehmergeinschaft Manndorf zu den geplanten Wegebaumaßnahmen mit den voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 35.131,56 € einen Zuschuss von 50% zu gewähren

Der Zuschussbetrag kann nach Vorlage des Verwendungsnachweises (Rechnung, Überweisungsbelege) ausgezahlt werden.

Entsprechende Mittel sind im Haushaltsjahr 2024 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:	0	Nein:	0

Vorsitzender

Schriftführer

Johannes Maciejonczyk
1. Bürgermeister

Markus Kraus